

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Nº 277.

Freitag den 3. October.

1856.

## Bekanntmachung.

Dem hiesigen Universitätsgerichte stand zeitlich noch die Realsurisdiction über folgende Grundstücke zu:

- a) über das Collegium Paulinum sammt allen Zubehörungen, nämlich den im neuen Brandversicherungs-Cataster von Leipzig mit Nr. 96, 103, 104, 106, 109 und 110 bezeichneten, in der Universitätsstraße unter Nr. 14a, 26, 21, 22 und 23 und in der Grimmaischen Straße unter Nr. 16 gelegenen Grundstücken, in gleichen dem Augusteum unter Nr. 5 am Augustusplatz, im neuen Brand-Cataster mit Nr. 780 bezeichnet, und dem Friedericianum unter Nr. 3 an der ersten Bürschule, Nr. 778 des neuen Brand-Catasters,
- b) über die Paulinerkirche unter Nr. 781 des neuen Brand-Catasters,
- c) über die zum großen Fürsten-Collegio gehörig gewesenen Grundstücke, nämlich die in der Ritterstraße unter Nr. 5, 6, 7 und 9 und am öbern Park unter Nr. 12, 13 und 14 gelegenen, im neuen Brand-Cataster mit Nr. 121, 122, 124, 785, 786 und 787 bezeichneten Häuser sammt deren Zubehörungen,
- d) über das an der Ecke der Grimmaischen Straße und der Universitätsstraße unter Nr. 107 des neuen Brand-Catasters gelegene Fürstenhaus,
- e) über das dem kleinen Fürsten-Collegio zugehörig gewesene, in der Ritterstraße unter Nr. 14 gelegene, im Local-Brand-Cataster unter Nr. 129 aufgeführte Grundstück,
- f) über das der philosophischen Fakultät zugehörige sogenannte rothe Collegium unter Nr. 10/125 in der Ritterstraße und Nr. 11/784 am öbern Park,
- g) über die Buchhändlerbörse unter Nr. 8/123 in der Ritterstraße mit Ausnahme einer 16 Ellen langen und 3 Ellen breiten Parzelle, welche von der Stadt-Commun dem Börsenvereine zur Verwendung bei Erbauung des Börsengebäudes überlassen worden ist,
- h) über einen 5½ Ellen langen und 2½ Ellen breiten Platz, welcher dem Besitzer des damaligen Erben des Buchhändlers Hinsch zugehörigen Grundstücks in der Ritterstraße unter Nr. 4/120 und am öbern Park unter Nr. 15/784 zur Erweiterung des gedachten Hauses von den Collegiaten des großen Fürsten-Collegii gegen einen jährlichen Canon von Acht Thalern im 20 fl.-Fuß laut Contracts vom 7. September 1709 überlassen worden ist.

Die freiwillige Gerichtsbarkeit über sämtliche vorbezeichnete Grundstücke ist nebst einigen bereits vor Erlass des Gesetzes über privilegierte Gerichtsstände ic. vom 28. Januar 1835 anhängig geworden und noch nicht völlig beendigten Vormundschafts- und Curatelsachen auf Verordnung des Königlichen Ministeriums der Justiz auf Grund des Gesetzes vom 11. August 1855 heute für den Staat auf unterzeichnete Behörde übernommen worden, was durch zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Leipzig, den 29. September 1856.

Königliches Stadtgericht.

Lucius.

## Die Sehenswürdigkeiten der Leipziger Michaelismesse.

### 2) Das plastische Museum von Präscher (links neben der Menagerie).

Unter dem Namen „plastisches Museum“ hat Herr Präscher eine große Sammlung von Stereoskopien ausgestellt, und wer weiß, wie plastisch durch dieselben die Bilder erscheinen, wird diesen Namen gewiß vollkommen gerechtfertigt finden. Wir brauchen hier wohl kaum noch einmal auseinanderzusehen, was man unter Stereoskopien versteht, da sie bereits hinlänglich bekannt sind, bemerkten daher hier nur, daß seitdem dieselben panoramisch aufgestellt werden, wie hier bei Herrn Präscher, sie die optischen Panoramen bereits zu verdrängen beginnen, da sie vor ihnen den Vorzug einer viel größeren Naturtreue haben; denn die vergrößerten Bilder sind hier ohne Ausnahme Daguerreotypen oder Photographien, also die treuesten Abbilder der Natur, die aber mit Hilfe des Stereoskops, wie gesagt, zugleich so plastisch erscheinen, daß man wirklich glauben möchte, man habe nicht ein Gemälde, sondern ein plastisches Kunstwerk, ja! die Natur selbst vor sich. Herr Präscher hat vorsätzlich Ansichten aus den Rheingegenden, von der Schweiz und Frankreich gewählt, und so kann zugleich der Besucher, wenn er je einmal eine dieser Gegenden bereist hat,

hier noch einmal die Reise in wenigen Minuten zurücklegen und manche süße Erinnerung wird er vielleicht zugleich in sich erweckt fühlen. Erblickt er doch jedes Haus, jeden Baum, ja selbst manche Kleinigkeit genau so wieder, wie er sie auf seiner Reise gesehen. Wer aber auch die Gegenden nie gesehen, wird sie doch hier im naturnahen Wilde mit grossem Interesse betrachten, und sich gleichsam bald dahin, bald dorthin versetzt sehen. Die Aufstellung ist dazu so gut berechnet, daß man Alles auf das Leichteste und Bequemste übersehen kann; kurz wir zählen dieses Museum zu den interessantesten Sehenswürdigkeiten.

### 3) Lehmanns Wunder der Optik (neben der großen Schlossbude).

ebenfalls Stereoskopien, stehen den Präscher'schen würdig zur Seite und wer die Präscher'schen gesehen, wird gewiß auch nicht versäumen, diese zu sehen, da sie, obwohl etwas kleiner, doch ebenfalls vortrefflich sind, und wieder ganz andere Gegenden zur Anschauung bringen, auch der Schauplatz durch äusserste Eleganz sich ganz besonders auszeichnet.

Zwei andere Buden mit Stereoskopien haben wir bis jetzt noch nicht besucht, und wir behalten uns daher den Besuch über dieselben noch vor.